

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0354
413 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 31.08.2011
Bearb.:	Herr Holstein	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

15.09.2011

**Tagesaufenthaltsstätte;
Fortsetzung der Zuschussgewährung**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein für die Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 26.200 € zu gewähren. Die Mittel sind beim Produktkonto 331000.531800 eingeplant. Es ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, ein evtl. Guthaben ist zu erstatten.

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Diakonischen Werk Hamburg-West/Südholstein eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten und einen entsprechenden Vertrag mit einer Laufzeit bis einschließlich 2016 zu schließen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 16.06.2011 fasste der Sozialausschuss folgenden Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk für die Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS) ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Zuschuss für die Dauer von drei Jahren zu gewähren.

Die Verwaltung wird gebeten, den ausschließlich für die Wahrnehmung der Kernaufgaben erforderliche Zuschussbedarf im Detail zu ermitteln und den Ausschuss hierüber in Kenntnis zu setzen. Zu Feststellung der endgültigen Zuschusshöhe durch den Ausschuss wird die Verwaltung darüber hinaus gebeten, zur nächsten Sitzung eine weitere Beschlussvorlage dem Ausschuss vorzulegen.“

Herr Josov stellt für die CDU-Fraktion den folgenden Ergänzungsantrag:

„Verlängerung des Vertrages

Leistungsvorgaben:

1. Konzentration auf das Grundproblem
2. Keine Erhöhung der Zuschüsse während der Vertragslaufzeit

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

3. Ausschluss von weiteren Forderungen (Festgeld)
4. Keine Personalaufstockung
5. Kein Konkurrenzverhältnis zu anderen sozialen- und Beratungseinrichtungen
6. Einmal im Jahr einen Arbeitsbericht, der transparent ist und nachvollziehbare Zahlen vorlegt
7. Gewinn- und Verlustrechnung
8. Herkunft der Arbeitsmittel.
9. Laufzeit drei Jahre“

Der Verwaltung ist es nicht möglich, diesen Beschluss so umzusetzen. Dies hängt mit der Entstehungsgeschichte der TAS zusammen.

Ausgangspunkt für die Errichtung der TAS war der tägliche Aufenthalt einer Gruppe von Personen in der De-Gasper-Passage im Bereich der sogenannten Säule. Diese Gruppe versorgte sich in dem damaligen REWE-Markt bereits frühmorgens mit alkoholischen Getränken. Aufgrund des alkoholisierten Zustandes dieser Gruppe kam es zu Belästigungen der Kunden des Herold-Centers. Auch war der Bereich, in dem sich diese Gruppe aufhielt, aufgrund der Verschmutzungen nicht gerade als ansehnlich zu bezeichnen. Da die Gruppe sich immer im öffentlich gewidmeten Teil der De-Gasper-Passage aufhielt, konnte das Management des Herold-Centers nicht von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Personen zum Verlassen der Passage auffordern.

Gemeinsam mit den Geschäftsleuten wurde seitens der Verwaltung nach einer Lösung für die Problematik gesucht. Im Sprachgebrauch der öffentlichen Diskussion wurde für diese Personengruppe immer wieder der Begriff Nichtsesshafte oder Obdachlose verwendet, obwohl ein Teil dieser Gruppe eine Wohnung hatte. Diese fanden sich an der Säule ein, weil sie hier in Gesellschaft Gleichgesinnter waren. (Anlage 1: Artikel aus der Norderstedter Zeitung v. 15.11.1997)

Um der Problematik der Situation in der De-Gasper-Passage entgegenzuwirken, wurde die vom Arbeitskreis Obdachlosigkeit an die Stadt herangetragene Idee einer Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose (TAS) aufgegriffen. Allen Beteiligten war klar, dass dies aber nicht zu einer Beseitigung der Situation an der Säule führen wird.

Die Errichtung der TAS im Bereich des Herold-Centers führte zu kontroversen Diskussionen in der Politik und den Geschäftsleuten.

Als Träger für die TAS stellte sich das Diakonische Werk zur Verfügung. Das Diakonische Werk erarbeitete ein Konzept für den Betrieb der TAS. Bereits in diesem Konzept vom 31.08.1998 wurde als Zielgruppe für die TAS nicht nur Obdachlose genannt, sondern eine nicht genau bezifferbare Zahl von Menschen, die dem Bereich der in dem damaligen § 72 BSHG (heute § 67 SGB XII) genannten Personen zugerechnet werden müssen. Allen diesen Personen ist gemeinsam, dass sie unter das Stichwort „Armut“ subsumiert werden können. Zu ihnen gehören auch fünf bis zehn Personen, die sich relativ regelmäßig in der De-Gasper-Passage aufhalten und als Störfaktor von der Geschäftswelt und den Kunden erlebt werden. Ihnen und den anderen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten soll eine Tagesaufenthaltsstelle (TAS) angeboten werden. Dieses Konzept trug bereits damals den Titel „Tagesaufenthaltsstelle Norderstedt“ und nicht Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose.

Am 10.09.1998 beschloss der Sozialausschuss, der Stadtvertretung die Errichtung einer Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose in Containerform an der Stirnseite des Finanzamtes am Herold-Center zu empfehlen. Der Betrieb sollte nach dem der damaligen Vorlage als Anlage beigefügten Konzept des Diakonischen Werkes von diesem als eigenständige Aufgabe betrieben werden.

Auch wurde empfohlen, für den Betrieb der TAS einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 35.000 DM (ca. 17.900 €) als Festbetragsfinanzierung zu zahlen.

Am 29.08.1998 wurde die Errichtung der Tagesaufenthaltsstätte auf der Grundlage des Konzeptes des Diakonischen Werkes in der Stadtvertretung beschlossen. (Anlage 3: Protokollauszug)

Der Zuschuss in Höhe von 17.900 € wurde bis zum Jahr 2003 gezahlt. In den Haushaltsberatungen für 2004 wurde der Ansatz auf 10.000 € gekürzt. 2005 und 2006 wurde ein Zuschuss in Höhe von 14.000 € gewährt.

27.04.2006 wurde beschlossen, für die TAS ab Umzug zum neuen Standort für fünf Jahre 25.000 € zu gewähren. Der Umzug erfolgte im Jahre 2007. Im Jahr 2009 wurde der Zuschuss wegen gestiegener Energiekosten auf 26.200 € angehoben und in dieser Höhe bis 2011 gezahlt.

Die neue TAS steht auf einem Grundstück der Stadt Norderstedt. Für diese Grundstück besteht ein Pachtvertrag bis 2016 mit Verlängerungsoption.

Die jährlichen Zuschüsse wurden immer für den Betrieb der TAS auf der Grundlage des Konzeptes von 1998 gezahlt, also für den Personenkreis nach § 67 SGB XII. Insofern wurden die Zuschüsse immer für die Wahrnehmung dieser Kernaufgabe gewährt und nicht nur für die Betreuung von Obdachlosen.

Auch die im Ergänzungsantrag gemachten Leistungsvorgaben für eine Vertragsverlängerung können so nicht umgesetzt werden, da es bisher keinen Vertrag gibt.

Die Verwaltung schlägt vor, die künftige Zuschussgewährung für die TAS auf eine vertragliche Grundlage zu stellen und hierzu gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten. Vor Abschluss des Vertrages wird die Leistungsbeschreibung dem Ausschuss vorgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch das Diakonische Werk eingeladen und wird anhand einer Powerpointpräsentation die Entwicklung der TAS darstellen.

Der Sachbericht 2010, der Verwendungsnachweis und Wirtschaftsplan 2010 sowie der Auszug aus der Niederschrift über die Beschlussfassung der Zuschussgewährung über fünf Jahre waren Anlagen zur Vorlage B 11/0208. Es wird daher auf diese Vorlage verwiesen.